

Gemeinde Michendorf

Realisierungswettbewerb „Potsdamer Straße“

Beantwortung von Rückfragen

(Aktualisierung vom 17.02.2022)



Frage 1: Die Fertigstellung muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen, oder aber das gesamte Projekt muss in den letzten fünf Jahren bearbeitet worden sein?

Antwort 1: In der Referenz muss nachgewiesen werden, dass in einem Bauvorhaben der Honorarzone III oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 500.000 € netto (in der Kostengruppe 500) der verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (mind. Leistungsphasen 2-5 nach § 39 HOAI) oder Verkehrsanlagen (mind. Leistungsphasen 2-5 nach § 47 HOAI)

mindestens die Leistungsphasen 2-5 in den letzten 5 Jahren bearbeitet worden sind.

Frage 2: Können Verkehrsplaner auch erst später benannt werden, z.B. mit der Benennung in der Verfasserklärung, oder müssen diese schon mit der Bewerbung genannt werden?

Antwort 2: Die Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplanungsbüro wird ausdrücklich empfohlen. Die Bildung einer Bergewergemeinschaft von Landschaftsarchitekt:in und Verkehrsplaner:in ist keine Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb. Insofern sind die Angaben in der Bewerbungserklärung nur für den Landschaftsarchitekten zu benennen.

Frage 3: Wird das Projekt als Verkehrsanlage honoriert, oder als Freianlage?

Antwort 3: Die Beauftragung im Nachgang zum Wettbewerb erfolgt auf Grundlage § 47 HOAI 21, Leistungsbild Verkehrsanlagen.

Frage 4: Sollte das Referenzprojekt möglichst inhaltlich vergleichbar sein, oder zählen allein die genannten Kriterien?

Antwort 4: Es zählen die genannten Kriterien.

Frage 5: Wie groß ist das Planungsgebiet?

Antwort 5: Das Wettbewerbsgebiet umfasst den rund 1,2 km langen, zentralen Abschnitt der Potsdamer Straße zwischen dem Bereich Bahnstraße / Potsdamer Straße und der Potsdamer Straße Nr. 100 und hat eine Fläche von ca. 32.000 m².

Frage 6: Warum verzichten sie auf die Beauftragung der Leistungsphase 1?

Antwort 6: Die unter Punkt 8 der Informationen zum Wettbewerb genannte beabsichtigte weitere Beauftragung umfasst den üblicherweise mit einem Wettbewerbsverfahren verbundenen Leistungsumfang. Die Formulierung wurde vor Veröffentlichung des Verfahrens mit der Gemeinde Michendorf abgestimmt.

Frage 7: Das Projekt wird auf Grundlage § 47 HOAI 21 honoriert. Da wir als Landschaftsarchitekten Referenzen nach §39 HOAI einreichen sollen, stellt sich uns die Frage, warum nicht eine Honorierung nach horizontaler Leistungstrennung gem. AHO Schriftenreihe Nr. 20 (Abgrenzung der Vergütung von Freianlagen und Verkehrsanlagen nach der HOAI 2013) erfolgt?

Antwort 7: Als Referenznachweis ist der Nachweis einer verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (nach 39 § HOAI) oder Verkehrsanlagen (nach § 47 HOAI) möglich.

Die Beschreibung der weiteren Bearbeitung der Aufgabe wurde von der Gemeinde Michendorf vorgegeben. Danach ist der weitüberwiegende Anteil der Aufgabe gemäß § 47 HOAI Verkehrsanlagen zu bearbeiten.